



Allgemeine Geschäftsbedingungen Deepfield Connect

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die Nutzung der unter <http://www.deepfield-connect.com/> angebotenen Deepfield Connect Produkte der grow platform GmbH, Grönerstraße 9, 71636 Ludwigsburg („**Bosch**“, „wir“, „uns“) durch den Kunden („**Kunde**“, „Sie“, „Ihr“) (Kunde und Bosch im Folgenden gemeinsam „**Parteien**“ und einzeln „**Partei**“).

Präambel

Bosch bietet seinen Kunden Dienste zur sensorgestützten Überwachung von Agrarprodukten, einschließlich der Messung verschiedener physikalischer Größen mittels bereitgestelltem Sensorsystem („**Deepfield Connect Hardware**“), und die anschließende Verarbeitung und Bereitstellung („**Deepfield Connect Services**“) auf Servern („**Deepfield Connect Back-End**“), sowie Darstellung der Messdaten zur Überwachung unterschiedlicher Agrarprodukte mittels Anwendungssoftware für Mobilgeräte („**Deepfield Connect App**“) an (zusammen „**Deepfield Connect Produkt**“).

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien Folgendes:

1 Erster Teil: Allgemeine Bedingungen

1.1 Anwendungsbereich

1.1.1 Bosch bietet das Deepfield Connect Produkt ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

1.1.2 Das Deepfield Connect Produkt richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB.

1.1.3 Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn Bosch ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn Bosch auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

1.1.4 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für den Inhalt



derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von Bosch maßgebend.

1.1.5 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden Bosch gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, sonstige Erklärung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. E-Mail).

1.2 Aufbau dieser AGB

1.2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen aus vier Teilen. Dieser erste Teil (Allgemeine Bedingungen) enthält allgemeine Bedingungen für das Deepfield Connect Produkt insgesamt. Der zweite Teil (Bedingungen für Deepfield Connect Services) enthält zusätzliche Bedingungen für die Dienstleistungen, die im Rahmen des Deepfield Connect Produkts von Bosch erbracht werden. Der dritte Teil (Bedingungen für Deepfield Connect Hardware) enthält zusätzliche Bedingungen für die von Bosch bereitgestellten physischen Sensorsysteme. Der vierte Teil (Bedingungen für Deepfield Connect App / Deepfield Connect Backend) enthält zusätzliche Bedingungen für die Nutzung der Anwendungssoftware für Mobilgeräte und den Zugriff auf die zur Datenverarbeitung verwendeten Server.

1.2.2 Die Bedingungen dieses ersten Teils gelten auch für alle folgenden Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Teile zwei bis einschließlich vier stehen separat nebeneinander. Im Falle eines Konflikts zwischen diesem ersten Teil und einem der folgenden Teile, gehen die Bedingungen der Teile zwei bis einschließlich vier vor.

1.3 Allgemeine Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1.3.1 Der Kunde wird alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen vornehmen. Er wird insbesondere:

- Zugangsdaten, einschließlich des Passworts, die ihm die Überwachung seiner Messdaten ermöglichen, geheim halten und unbefugten Dritten keinesfalls zugänglich machen;
- gegebenenfalls von Bosch zugeteilte Passwörter unverzüglich in nur dem Kunden bekannte Passwörter zu ändern;
- die Deepfield Connect Hardware entsprechend der jeweiligen Produktbeschreibung installieren und die Betriebsbereitschaft regelmäßig kontrollieren;
- die Deepfield Connect Hardware pfleglich behandeln, sowie gegebenenfalls entsprechend der jeweiligen Produktbeschreibung warten.



- 1.3.2 Für die Schaffung der im Verantwortungsbereich des Kunden zur vertragsgemäßen Nutzung des Deepfield Connect Produkts notwendigen technischen Voraussetzungen (insbesondere Vorhandensein eines Smartphones oder Tablet PCs, Web-Browsers und Internetzugangs) ist der Kunde verantwortlich, inkl. eventuell anfallender Kosten des Kunden. Eine diesbezügliche Beratung ist nicht Gegenstand unserer Leistungen.
- 1.3.3 Die Installation und Wartung der Deepfield Connect Hardware vor Ort gehört nicht zum Leistungsumfang, sondern liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Dazu gehört gegebenenfalls auch der Austausch von Batterien. Die Beschreibung dieses finden Sie in der Bedienungsanleitung der [Spargelüberwachung](#) und [Feldüberwachung](#).
- 1.4 Zugriff auf die Deepfield Connect Services
- Um auf die Deepfield Connect Services zugreifen zu können und Ihre Messdaten überwachen zu können, benötigen Sie einen Deepfield Connect Nutzer-Account. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte Ziffer 4.2 des vierten Teils dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.5 Schutz der Inhalte
- Die im Rahmen des Deepfield Connect Produkts verfügbaren Inhalte sind überwiegend geschützt durch das Urheber-, Marken- und Wettbewerbsrecht oder durch sonstige Schutzrechte und stehen jeweils in unserem Eigentum, im Eigentum unserer Kunden oder sonstiger Dritter, welche die jeweiligen Inhalte zur Verfügung gestellt haben. Sie dürfen diese Inhalte lediglich gemäß des durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgegebenen Rahmens nutzen.
- 1.6 Datenschutz und Verwendung von Daten
- 1.6.1 Zu den Qualitätsansprüchen von uns und weiteren zur Bereitstellung des Deepfield Connect Produkts eingebundenen Dienstleistern gehört es, verantwortungsbewusst mit Ihren persönlichen Daten (diese Daten werden nachfolgend „**personenbezogene Daten**“ genannt) umzugehen. Die sich aus der Registrierung für einen Deepfield Connect Nutzer-Account sowie aus dessen der Nutzung ergebenden personenbezogenen Daten werden von uns daher nur erhoben, gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften erlaubt ist. Wir werden die personenbezogenen Daten vertraulich sowie entsprechend den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts behandeln. Die personenbezogenen Daten werden solange von uns aufbewahrt wie Sie die Deepfield Connect Services in Anspruch nehmen. Danach werden wir Ihre personenbezogenen Daten bei uns löschen. Details entnehmen Sie bitte unseren [Datenschutzhinweisen](#).



1.6.2 Das Entgelt wird über den beauftragten Zahlungsdienstleister abgewickelt.

1.6.3 Bosch speichert und verwendet in anonymisierter Form oder unter Nutzerpseudonymen personenbezogene Daten insbesondere, um Anwendungen zu entwickeln, sowie um Anwendungen zu verbessern und diese den Bedürfnissen des Nutzers anzupassen.

1.6.4 Bosch behält sich vor, die Daten anonymisiert auszuwerten und in Form von Statistiken in der Plattform zu veröffentlichen sowie anderweitig zu verwenden.

1.6.5 Der Bildung und Nutzung pseudonymisierter Nutzerprofile kann der Kunde unter den in der Datenschutzerklärung für den Widerruf angegebenen Kontaktadressen widersprechen.

1.7 Rücktritt

1.7.1 Der Kunde hat die Möglichkeit, das Deepfield Connect Produkt und die technische Funktionstüchtigkeit, insbesondere das Vorhandensein ausreichender Telekommunikationsleistungen, für einen Zeitraum von bis zu vierzehn (14) Tagen nach Lieferung zu testen.

1.7.2 Bei Nichtgefallen kann der Kunde vom jeweils bestellten Deepfield Connect Produkt innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Lieferung der Hardware zurücktreten. Der Rücktritt kann mittels Textform (z.B. per E-Mail erfolgen).

1.7.3 Die Deepfield Connect Hardware ist innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach erklärtem Rücktritt an Bosch zurückzusenden. Der Kunde trägt die Kosten der Rücksendung.

1.7.4 Das Entgelt für das jeweilige Deepfield Connect Produkt wird in voller Höhe erstattet.

1.8 Vertragslaufzeit und Kündigung

1.8.1 Der Vertrag über ein Deepfield Connect Produkt wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jede Partei kann den Vertrag über ein Deepfield Connect Produkt jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Monatsende ordentlich kündigen. Kündigungen können in Textform erfolgen (z.B. per E-Mail).

1.8.2 Nach Beendigung des Vertrags über ein Deepfield Connect Produkt ist die zugehörige Deepfield Connect Hardware innerhalb von vierzehn (14) Tagen an Bosch zurückzusenden. Der Zugang des Kunden zu den Daten des gekündigten Deepfield Connect Produkts wird gesperrt.

1.8.3 Sofern die Kündigung durch Sie erfolgt ist, findet eine Rückerstattung für das jeweils gebuchte Deepfield Connect Produkt weder anteilig noch im Ganzen statt.



1.8.4 Kündigung aus wichtigem Grund

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein solcher Grund liegt für Bosch insbesondere dann vor, wenn

- Sie wiederholt oder schwerwiegend gegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen;
- Sie Ihren Deepfield Connect Nutzer-Account nicht innerhalb von 10 Kalendertagen wie in Ziffer 4.2.3 des vierten Teils dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben aktivieren;
- Sie während des in Ziffer 2.3 des zweiten Teils dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschilderten Bestellvorgangs falsche Angaben machen;
- Sie während des in Ziffer 4.2 des vierten Teils dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschilderten Registrierungsvorgangs für Ihren Deepfield Connect Nutzer-Account falsche Angaben machen;
- Sie länger als einen Monat ab Fälligkeit mit der Zahlung eines vereinbarten Entgelts in Verzug sind; oder
- die Voraussetzungen für eine dauerhafte Sperrung Ihres Deepfield Connect Nutzer-Accounts (vergleiche Ziffer 4.3.1 des vierten Teils dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) vorliegen.

1.9 Haftung

1.9.1 Bei den von Bosch angebotenen Leistungen handelt es sich um ein Assistenzsystem, auf das der Kunde sich nicht maßgeblich verlassen darf. Die Interpretation der Messwerte sowie Auswahl und Einleiten von Gegenmaßnahmen liegen in der Verantwortung des Kunden.

1.9.2 Bosch haftet nicht für Schäden, die aus der Nichtbeachtung der dem Produkt beiliegenden Richtlinien „Bestimmungsgemäßer Gebrauch von Deepfield Connect“ entstehen.

1.9.3 Im Übrigen gilt:

- Bosch haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch seiner Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.
- Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften Bosch und seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei



Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf („**Kardinalpflicht**“).

- Unbeschadet der Regelung in Spiegelstrich 1 ist die Haftung von Bosch bei einer fahrlässigen, durch den Kunden nachgewiesenen Verletzung einer Kardinalpflicht für alle in dasselbe Vertragsjahr fallenden Schadensereignisse auf eine maximale Haftungssumme von tausend (1.000) Euro betragsmäßig beschränkt.
- Wenn die Haftungshöchstgrenze in einem Vertragsjahr nicht ausgeschöpft wird, erhöht dies nicht die Haftungshöchstgrenze für das folgende Vertragsjahr. Vertragsjahr im vorstehenden Sinne sind jeweils die ersten zwölf Monate ab erstmaliger Nutzung der Deepfield Connect Services sowie jeder folgende Zwölf-Monats-Zeitraum.
- Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Providers sowie für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe des Providers.
- Für Telekommunikationsleistungen bleiben die Haftungsbeschränkungen gemäß § 44a TKG unberührt.

1.10 Änderungen

1.10.1 Wir können jederzeit Änderungen und Ergänzungen des Deepfield Connect Produkt auch mit Wirksamkeit innerhalb der bestehenden Vertragsverhältnisse vorschlagen, um das Deepfield Connect Produkt an geänderte technische Bedingungen oder im Hinblick auf Weiterentwicklungen der Deepfield Connect App oder des technischen Fortschritts anzupassen, wobei die Grund-Funktionalität des Deepfield Connect Produkts, die Auswertung von Messdaten für bestimmte Agrarprodukte zu ermöglichen, erhalten bleiben. Zudem können wir jederzeit Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der in unserer Datenschutzerklärung beschriebenen Verwendung personenbezogener Daten vorschlagen. Über die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen werden Sie mindestens dreißig (30) Kalendertage vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen und Ergänzungen per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Wir verzichten auf den Zugang Ihrer Annahmeerklärung. Sofern Sie nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Zugang der Mitteilung widersprechen und die Inanspruchnahme des Deepfield Connect Produkts auch nach Ablauf der Widerspruchsfrist fortsetzen, so gelten die Änderungen ab Fristablauf als wirksam vereinbart. Im Falle eines Widerspruchs wird das Vertragsverhältnis zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. Wir sind berechtigt, im Falle eines Widerspruchs das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Es erfolgt eine anteilige Erstattung der Entgelte. In der Änderungsmitteilung werden Sie auf Ihr Widerspruchsrecht und auf die Folgen hingewiesen.



1.10.2 Bei Änderungen der Umsatzsteuer sind wir zu einer dieser Änderung entsprechenden Anpassung der Vergütung für die kostenpflichtigen Dienste berechtigt, ohne dass das vorgenannte Widerspruchsrecht besteht.

1.11 Sonstige Bestimmungen

1.11.1 Ausführliche Informationen zu uns als Betreiber von www.deepfield-connect.com finden Sie in unserem Impressum.

1.11.2 Nehmen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bezug auf ein Schriftformerfordernis, so ist damit das gesetzliche Schriftformerfordernis gemäß § 126 Abs. 1 und Abs. 2 BGB gemeint.

1.11.3 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des deutschen Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

1.11.4 Sind Sie Kaufmann, ist ausschließlicher Gerichtsstand Stuttgart. Wir sind jedoch auch berechtigt, wahlweise an Ihrem Geschäftssitz zu klagen.

1.11.5 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

2 Zweiter Teil: Bedingungen für Deepfield Connect Services

2.1 Serviceangebot und Verfügbarkeit

2.1.1 Details zu den notwendigen technischen Voraussetzungen sowie zum Umfang der mit den jeweiligen Deepfield Connect Services bereitgestellten Leistungen entnehmen Sie den Produktbeschreibungen der Deepfield Connect Produkte für das jeweilige Agrarprodukt unter **www.deepfield-connect.com**.

2.1.2 Für entgeltliche Deepfield Connect Services gewährleisten wir in unserem Verantwortungsbereich eine Verfügbarkeit von 95,0% im Jahresmittel. Nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit fallen die regulären Wartungsfenster des Deepfield Connect Back-Ends, die jeden Tag zwischen UTC+1 0:00 und 4:00 Uhr liegen.

2.2 Zugriff auf die Deepfield Connect Services

2.2.1 Der Kunde hat in angemessenem Umfang sicherzustellen, dass sein Zugang zu und Zugriff auf die Deepfield Connect Services ausschließlich durch ihn bzw. durch die vom Kunden bevollmächtigten Dritten erfolgt. Steht zu befürchten, dass unbefugte Dritte von den Zugangsdaten des Kunden



Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, muss der Kunden Bosch unverzüglich informieren.

2.2.2 Der Zugriff unbefugter Dritter auf die Deepfield Connect Services ist von Ihnen durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Dies umfasst insbesondere die kennwortgeschützte Sperrung der Benutzeroberflächen der jeweils verwendeten Endgeräte.

2.3 Bestellung und Entgeltlichkeit

2.3.1 Bosch stellt dem Kunden die Deepfield Connect Services gegen Entgelt zur Verfügung.

2.3.2 Auf der Webseite <http://www.deepfield-connect.com> können Sie Deepfield Connect Services für verschiedene Agrarprodukte (z.B. Spargel) bestellen. Durch Anklicken des Buttons "zahlungspflichtig bestellen" geben Sie eine verbindliche Bestellung für die jeweiligen Deepfield Connect Services ab. Vor Absenden einer Bestellung haben Sie nochmals die Möglichkeit Ihre Eingabe zu überprüfen und Fehler zu korrigieren. Die Bestellung kann in deutscher, spanischer, französischer, italienischer, niederländischer und englischer Sprache erfolgen. Der Eingang der Bestellung wird unverzüglich bestätigt. Die Eingangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar, sondern dient lediglich der Information, dass Ihre Bestellung eingegangen ist. Der Vertrag kommt erst durch Absendung einer Auftragsbestätigung oder durch Beginn der Serviceleistungen durch Bosch zustande.

2.3.3 Die Höhe der Entgelte bestimmt sich nach den gewählten Deepfield Connect Services. Informationen zu den verfügbaren Deepfield Connect Services und Entgelten finden Sie unter www.deepfield-connect.com.

2.3.4 Sämtliche anfallende Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

2.3.5 Die Zahlung des Entgelts für den ersten Abrechnungszeitraum wird mit dem Datum des Vertragsschlusses fällig. Zahlungen für darauffolgende Abrechnungszeiträume sind jeweils jährlich zu Beginn eines Kalenderjahres fällig.

2.3.6 Sie haben verschiedene Zahlungsmöglichkeiten. Eine entsprechende Auswahl treffen Sie im Rahmen des Bestellvorgangs. Sie werden dazu auf die Seite unseres Zahlungsdienstleisters weitergeleitet.

2.3.7 Bei Rücklastschriften, die der Kunde zu vertreten hat, berechnet Bosch 7,50 € pro Rücklastschrift für die Bearbeitung entstehender Kosten, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.



2.3.8 Wir sind berechtigt, Ihnen die Rechnung ausschließlich auf elektronischem Wege an die von Ihnen hinterlegte E-Mail-Adresse zuzusenden.

2.3.9 Wir sind berechtigt, die vereinbarten Entgelte erstmals nach Ablauf von zwölf (12) Monaten nach Vertragsschluss mit einer schriftlichen Ankündigung von drei (3) Monaten zum Monatsende zu erhöhen, maximal jedoch bis zur Höhe unserer zum Zeitpunkt der Ankündigung allgemein gültigen Listenpreise für vergleichbare Leistungen. Textform ist ausreichend. Weitere Erhöhungen der Entgelte können frühestens zum Ablauf von zwölf (12) Monaten nach der letzten Preisanpassung verlangt werden. Sie haben das Recht, das Vertragsverhältnis innerhalb einer Frist von sechs (6) Wochen zum Wirksamwerden der Preisanpassung zu kündigen, sofern die Erhöhung 5% der zuletzt gültigen Preise überschreitet.

2.4 Telekommunikationsanbindung

2.4.1 Bosch stellt dem Kunden die für die Verbindung zwischen der Deepfield Connect Hardware und dem Deepfield Connect Back-End von Bosch erforderlichen Telekommunikationsleistungen eines Drittanbieters zur Verfügung. Die Telekommunikationsanbindung ist räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der betriebenen Mobilfunk-Stationen des Drittanbieters beschränkt. Falls die Mobilfunkverbindung im Verwendungsgebiet nicht ausreichend ist, um eine stabile Datenverbindung mit dem Server von Bosch zu gewährleisten, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche des Kunden aufgrund des Nichtvorhandenseins der Datenverbindung bestehen nicht. Bosch ist nicht verpflichtet, bei Vertragsabschluss sicherzustellen, dass eine ausreichende Datenverbindung beim Kunden möglich ist.

2.5 Leistungsstörungen

2.5.1 Erbringt Bosch die Deepfield Connect Services nicht vertragsgemäß und hat dies zu vertreten (Leistungsstörung), so ist Bosch verpflichtet, die Deepfield Connect Services ganz oder in Teilen ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen, es sei denn, dies ist nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

2.5.2 Diese Pflicht von Bosch besteht nur, wenn der Kunde die Leistungsstörung schriftlich und unverzüglich, spätestens aber bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Kenntnis rügt. Textform ist ausreichend.



3 Dritter Teil: Bedingungen für Deepfield Connect Hardware

- 3.1 Bosch überlässt dem Kunden während der Vertragslaufzeit die zu den bestellten Deepfield Connect Services gehörige Deepfield Connect Hardware ohne Entgelt.
- 3.2 Gewährleistung
 - 3.2.1 Bosch gewährleistet, dass die Deepfield Connect Hardware zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs frei von Sach- und Rechtsmängeln ist.
 - 3.2.2 Bosch haftet nur für Schäden, die durch das arglistige Verschweigen eines Rechts- oder Sachmangels der Deepfield Connect Hardware entstehen.
 - 3.2.3 Im Fall eines Defekts der Deepfield Connect Hardware sendet Bosch dem Kunden auf dem Postweg entweder einzelne Austauschkomponenten oder nach Wahl von Bosch neue Deepfield Connect Hardware. Defekte Komponenten bzw. Deepfield Connect Hardware schickt der Kunden nach Erhalt der Austauschkomponenten bzw. neuen Deepfield Connect Hardware an Bosch zurück. Bosch trägt die Versandkosten.
- 3.3 Haftung
 - 3.3.1 Bosch haftet dem Kunden gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
 - 3.3.2 Ziffer 1.9 des ersten Teils dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen findet auf Deepfield Connect Hardware keine Anwendung.
- 3.4 Falls der Kunde eine Beschädigung oder einen Verlust der Deepfield Connect Hardware verschuldet, werden ihm die anfallenden Reparaturkosten beziehungsweise der Ersatz der Deepfield Connect Hardware und die Versandkosten in Rechnung gestellt. Die Höhe der Kosten für den Ersatz von Deepfield Connect Hardware entnehmen Sie der jeweiligen Produktbeschreibung.

4 Vierter Teil: Bedingungen für Deepfield Connect App / Deepfield Connect Backend

- 4.1 Allgemeines
 - 4.1.1 Bosch stellt dem Kunden die Deepfield Connect App ohne Entgelt zur Verfügung.
 - 4.1.2 Für die Nutzung der Deepfield Connect App können über diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus noch gesonderte Nutzungsbedingungen



gelten. Im Falle eines Konflikts zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gesonderten Nutzungsbedingungen für die Deepfield Connect App gehen die gesonderten Nutzungsbedingungen für die Deepfield Connect App vor.

4.1.3 Die Hardware übermittelt Daten (z.B. Messdaten der Sensoren, Identifikationsnummern, GPS-Koordinaten) an das Deepfield Connect Back-End, wo sie gespeichert und verarbeitet werden. Die aufbereiteten Daten, sowie, je nach Deepfield Connect Produkt, eventuell weitere Informationen werden dem Kunden über die Deepfield Connect App, die der Kunde zuvor auf einem Smart-Phone oder Tablet PC installieren muss, zur Verfügung gestellt.

4.2 Registrierung für Deepfield Connect Nutzer-Account

4.2.1 Um sich in die Deepfield Connect App einloggen zu können und ihre Messdaten überwachen zu können, müssen Sie sich für einen Nutzer-Account („**Deepfield Connect Nutzer-Account**“) registrieren. Die Registrierung für einen Deepfield Connect Nutzer-Account ist unentgeltlich. Wenn Sie ein Deepfield Connect Produkt bestellen, findet die Registrierung für einen Deepfield Connect Nutzer-Account während des Bestellvorgangs statt. Sie können sich auch in der Deepfield Connect App registrieren, ohne ein Deepfield Connect Produkt zu bestellen.

4.2.2 Im Verlauf des Registrierungsprozesses werden Sie gebeten, verschiedene Angaben zu machen. Ist die Angabe bestimmter Daten während der Registrierung oder bei der Nutzung des jeweiligen Deepfield Connect Produkts erforderlich, müssen diese vollständig und korrekt sein. Sofern sich diese Daten im Laufe Ihres Nutzungsverhältnisses ändern, müssen Sie Ihre Daten in der Deepfield Connect App umgehend in Ihren persönlichen Einstellungen korrigieren. Entstehen durch fehlerhafte Angaben Kosten, sind Sie verpflichtet, diese Kosten zu ersetzen.

4.2.3 Mit der Absendung Ihrer Registrierungsdaten unterbreiten Sie uns ein Angebot zum Abschluss eines Nutzungsverhältnisses auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Über die Annahme des Angebots wird nach freiem Ermessen entschieden. Wird Ihre Registrierung von uns nicht innerhalb einer angemessenen Frist per E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse bestätigt, sind Sie an Ihr Angebot nicht mehr gebunden. Nehmen wir Ihr Angebot an, erhalten Sie eine E-Mail mit der Aufforderung zur Aktivierung Ihres Deepfield Connect Nutzer-Accounts („**Bestätigungsmail**“) und es kommt ein unbefristetes Nutzungsverhältnis auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Um Zugang Ihren Deepfield Connect Nutzer-Account nutzen zu können, müssen Sie ihn über den in der Bestätigungsmail enthaltenen Link aktivieren.

4.2.4 Sie können Ihren Deepfield Connect Nutzer-Account für verschiedene



Deepfield Connect Produkte verwenden.

4.3 Sperrung Ihres Deepfield Connect Nutzer-Accounts

4.3.1 Wir können Ihren Deepfield Connect Nutzer-Account nach unserem Ermessen vorübergehend oder dauerhaft sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Sie gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder geltendes Recht verstoßen oder verstoßen haben oder wenn wir ein anderes berechtigtes Interesse daran haben. Bei der Entscheidung über die Sperrung Ihres Deepfield Connect Nutzer-Accounts werden wir Ihre berechtigten Interessen angemessen berücksichtigen. Sollten Sie trotz Benachrichtigung wiederholt gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen, behalten wir uns das Recht vor, Ihren Deepfield Connect Nutzer-Account dauerhaft zu sperren.

4.3.2 Sie werden per E-Mail benachrichtigt, wenn Ihr Deepfield Connect Nutzer-Account vorübergehend oder dauerhaft gesperrt wird.

4.3.3 Im Falle einer vorübergehenden Sperrung wird Ihr Deepfield Connect Nutzer-Account nach Ablauf der Sperrfrist oder nach Ablauf des letzten Grundes für die Sperrung wieder freigeschaltet und Sie werden per E-Mail darüber informiert. Ein dauerhaft gesperrter Deepfield Connect Nutzer-Account kann nicht wieder aktiviert werden.

4.4 Laufzeit und Kündigung des Nutzungsverhältnisses

4.4.1 Für die Laufzeit und Kündigung des Nutzungsverhältnisse für Ihren Deepfield Connect Nutzer-Account gelten die Vorschriften des ersten Teils dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend (Erster Teil: Allgemeine Bedingungen, Ziff. 1.8), sofern sich aus dieser Ziffer 4.3 nichts Abweichendes ergibt.

4.4.2 Sollten Sie mehrere Deepfield Connect Produkte mit Ihrem Deepfield Connect Nutzer-Account nutzen, können Ihren Deepfield Connect Nutzer-Account für nicht gekündigte Deepfield Connect Produkte weiterverwenden. Bitte beachten Sie, dass Sie all Ihre Deepfield Connect Produkte bei vollständiger Beendigung Ihres Deepfield Connect Nutzer-Accounts oder bei vorzeitiger Kündigung des diesbezüglichen Nutzungsverhältnisses ohne erneute Registrierung nicht mehr nutzen können.

4.4.3 Im Falle einer vollständigen Beendigung Ihres Deepfield Connect Nutzer-Accounts sind wir berechtigt, mit Ablauf von dreißig (30) Kalendertagen nach Wirksamwerden der Beendigung, im Rahmen Ihres Deepfield Connect Nutzer-Accounts entstandene Daten und nach Ablauf etwaiger gesetzlicher Vorhaltungsfristen die hiervon betroffenen Daten jeweils unwiederbringlich zu löschen. Für personenbezogene Daten gelten vorrangig die Regelungen zum



Datenschutz (Erster Teil: Allgemeine Bedingungen, Ziffer 1.6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen), die auch eine kürzere Frist zur Löschung vorsehen können.

4.5 Datenfreigabe

- 4.5.1 Sie haben die Möglichkeit Ihre Messdaten über die Deepfield Connect App für andere Deepfield Connect Nutzer-Accounts (z.B. zur Überwachung durch Angestellte) mittels eines Zugriffscodes freizugeben.
- 4.5.2 Bevor Sie einen Zugriffscodes über die Deepfield Connect App teilen, werden Sie die Einwilligung der betroffenen Personen dazu einholen.
- 4.5.3 Sie verpflichten sich, Ihre Messdaten nicht über Gebühr und anlasslos für andere Personen freizugeben und das Deepfield Connect Back-End nicht unnötig zu belasten.

Stand: Mai 2018